

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Television Bleicherode GmbH für den TV-Kabelanschluss und die Multimediadienste TV-Cable-NET und TV-Cable-PHONE

1. Geltungsbereich der AGB, Änderungen

1.1.

Die Television Bleicherode GmbH (im Folgenden TV Bleicherode genannt) betreibt eine örtliche Breitbandverteilanlage zur Versorgung der Anschlussnehmer mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen und vertreibt über diese Anlage IP-basierte Sprach, Daten- und Videodienste. TV Bleicherode erbringt die Versorgung mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen sowie der IP-basierten Daten- und Videodienste gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, den Telefondienst gemäß den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) und zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die gesetzlichen Bestimmungen und die TKV gelten auch, wenn in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen werden. Die Geltung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn TV Bleicherode diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2.

TV Bleicherode kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste ändern, indem die Änderungen dem Kunden im Einzelnen schriftlich mitgeteilt werden. Die Änderungen treten drei Monate nach deren Mitteilung in Kraft.

Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen. Die Monatsfrist läuft nur, wenn der Kunde in der Änderungsmitteilung auf sein Kündigungsrecht hingewiesen worden ist.

2. Leistungsumfang

2.1.

TV-Kabelanschluss für den TV- und Rundfunkempfang

In den Räumen des Anschlussnehmers installiert die TV Bleicherode eine Anschlussdose, an der sie ein nach DIN IEC 60728-1

(VDE 0855-7) entsprechendes Nutzungssignal für die dem Vertrag zugrundeliegenden Programme zur Verfügung stellt. Die Installation erfolgt standardgemäß auf Putz. Die Anbringung weiterer Anschlussdosen sowie besondere Vertragswünsche können berücksichtigt werden, wenn dies auf dem Anschlussvertrag vermerkt wird und die zusätzlichen Kosten vom Anschlussnehmer übernommen werden. Der Anschluss einer weiteren Wohnung über eine der installierten Anschlussdosen ist dem Kunden grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe eines zusätzlichen dreijährigen Nutzungsentgeltes für den illegalen Anschluss, die der Anschlussnehmer zu zahlen hat, von dessen Wohnung aus der Anschluss erfolgte, geahndet.

Die Einspeisung von Programmen erfolgt unter Berücksichtigung der rechtlichen und technischen Gegebenheiten entsprechend dem vorliegenden Angebot der TV Bleicherode. Von den Programmanbietern zu vertretende technische Ausfälle, Einschränkungen und Veränderungen im Sendebetrieb, Senderumstellungen, geänderte Empfangsbedingungen durch atmosphärische Einflüsse oder durch Einwirkung Dritter, für Empfangsbeeinträchtigungen, die durch den technischen Stand des Endgerätes bedingt sind sowie für Schäden, die beim Anschlussnehmer durch unzulässige Spannungsveränderungen entstehen, übernimmt die TV Bleicherode keine Haftung. Die TV Bleicherode trägt auf ihre Kosten dafür Sorge, dass die Anlage in einem funktionsfähigen Zustand gehalten wird. Alle vom Anschlussnehmer gemeldeten Störungen und Schäden am Breitbandkabel werden durch den Entstördienst der TV Bleicherode schnellstens behoben. Der Anschlussnehmer ist daher nicht zu einer Minderung des Nutzungsentgeltes berechtigt. Bei zweckentfremdeter Inanspruchnahme des Entstördienstes, das betrifft insbesondere die Beseitigung solcher Störungen und Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig vom Anschlussnehmer oder Dritten, denen er Zugang zu seinem Grundstück bzw. seiner Wohnung gewährte, verursacht wurden, kann die TV Bleicherode die Aufwendungen in Rechnung stellen. Für Störungen und Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch der Anschlussdose sowie durch defekte Endgeräte (Radio, Fernsehempfänger, Videorecorder) haftet ebenfalls der Anschlussnehmer.

2.2.

TV-Cable-NET ist ein ausschließlich für Privatkunden konzipierter Internetdienst für die Verbindung von Endgeräten des Kunden (PC, Notebook....) mit dem Internet. Der Leistungsumfang des Internetdienstes TV-Cable-NET ist für den Kunden durch den ausgewählten Tarif der bereitgestellten Volumen- oder Flatrates geregelt.

2.3.

TV-Cable-PHONE ist ein ausschließlich für Privatkunden konzipierter Telefondienst für ankommende und abgehende Gespräche von und zu allen Festnetz- und Mobilfunknetzzielen weltweit soweit diese direkt oder indirekt mit dem Netz TV Bleicherode verbunden sind und ist für den Kunden durch die Auswahl der Vertragsoptionen geregelt. Dies umfasst u.a. Anzahl der Anschlüsse und Rufnummern, Rufnummernübermittlung bzw. Rufnummernunterdrückung. Call-by-Call und Preselection kann der Kunde mit dem Telefondienst TV-Cable-PHONE nicht in Anspruch nehmen.

2.4.

Voraussetzung für die Erbringung des Telefon- und Internetdienstes seitens der TV Bleicherode ist, dass der Kunde über einen multimediafähigen TV-Anschluss der TV Bleicherode verfügt.

2.5.

Für TV-Cable-NET und TV-Cable-PHONE ist ein Kabelmodem bzw. Media-Terminal-Adapter (nachfolgend als „MTA“ bezeichnet) erforderlich. Der MTA ermöglicht dabei den Anschluss des PC für TV-Cable-NET und eines herkömmlichen analogen Telefonapparates für TV-Cable-PHONE an den Multimedia-Anschluss der TV Bleicherode. Der MTA kann auf Wunsch kostenpflichtig für den Zeitraum der Vertragsdauer von der TV Bleicherode bereitgestellt werden und bleibt Eigentum der TV Bleicherode oder kann käuflich erworben werden. Die Verwendung von einem nicht bei der TV Bleicherode erworbenen MTA ist möglich, wenn das Gerät der technischen Spezifikation von TV Bleicherode entspricht.

2.6.

Die TV Bleicherode darf sich Dritter zur Erfüllung ihrer Leistungen bedienen.

3. Vorvertrag / Vertragsabschluss / Bereitstellung der Dienstleistungen

3.1.

Angebote von TV Bleicherode sind, insbesondere hinsichtlich der Leistungen, der Preise sowie der Bereitstellungszeiten bis zum Vertragsabschluss unverbindlich.

3.2.

Inhalt und Umfang der Dienstleistung werden im Einzelnen durch den Vorvertrag / Vertrag und die dort in Bezug genommene Leistungsbeschreibung geregelt.

3.3.

TV Bleicherode wird in der Regel innerhalb von sieben Tagen nach einer Anfrage prüfen, ob die technischen und sonstigen Voraussetzungen gegeben sind, die Dienstleistungen zu erbringen. Der Vertrag kommt mit Auftragsbestätigung durch TV Bleicherode oder mit Vertragsunterzeichnung durch den Kunden zustande. Der Kunde kann das gesetzliche Widerrufsrecht in Anspruch nehmen, muss aber in diesem Fall bereits erbrachte Vorleistungen der TV Bleicherode für diesen Vertrag (z.B. Installation des Multimediaanschlusses) erstatten.

Gleiches gilt grundsätzlich auch für den Vorvertrag, sofern Leistungen durch die TV Bleicherode zur Vorbereitung der Vertragsannahme getätigt worden sind.

3.4.

TV Bleicherode ist nicht verpflichtet einen Vertrag mit den Kunden zu schließen, wenn für die Bereitstellung eines Teils oder der gesamten beantragten Dienstleistung keine ausreichende oder negative Bonität des Kunden vorliegt. Das Recht auf Prüfung der Bonität obliegt der TV Bleicherode.

4. Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung

4.1.

Der Vertrag wird ohne eine Mindestvertragslaufzeit ab Bereitstellung der Dienstleistung bzw. ab Zeichnungsdatum fest abgeschlossen. Er kann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende in Schriftform gekündigt werden.

Die TV Bleicherode kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen zur ordnungsgemäßen Fortführung des Vertrages geeigneten Dritten übertragen.

4.2.

Der Internet- und Telefondienst ist, wenn nicht anders vereinbart, ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt. Eine kommerzielle Nutzung oder gemeinsame Nutzung mit Dritten ist dem Kunden nicht gestattet. Die TV Bleicherode behält sich das Recht auf einseitige Kündigung des Vertrages und sofortige Sperrung des betroffenen Dienstes für den Fall der Zuwiderhandlungen vor.

4.3.

TV Bleicherode ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn:

- . sich der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Zahlung der Entgelte oder eines erheblichen Teils dieser Entgelte in Verzug befindet. TV Bleicherode kann dann die gesamten ausstehenden Entgelte sofort fällig stellen und den Anschluss abschalten. Bei Zuschaltung nach erfolgter Abschaltung wird eine Gebühr von 35,00 € fällig.
- . der Kunde trotz – schriftlicher oder elektronischer – Abmahnung die Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten nicht binnen 14 Kalendertagen nach Zugang der Abmahnung beendet.
- . der Kunde zahlungsunfähig, über das Vermögen des Kunden das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Konkurs mangels Masse abgelehnt wird
- . besondere Umstände den Verdacht rechtfertigen, dass ein Betrug oder sonstiger Missbrauch vorliegt oder bevorsteht oder
- . TV Bleicherode oder einem vertraglich verbundenen Unternehmen eine für den Dienst erforderliche Lizenz oder sonstigen öffentlichen Vorschriften entzogen wird. In den Fällen des Zahlungsverzugs, des nachgewiesenen Betrugs und Missbrauchs sowie der Verletzung

wesentlicher vertraglicher Pflichten ist TV Bleicherode berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung für die Restlaufzeit des Vertrages zu verlangen. Es sind insoweit mindestens 25% der ausstehenden Entgelte bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin als Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu zahlen, wenn nicht der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

5. Leistungstermine

5.1.

Termine für Leistungen, insbesondere für die Freischaltung, sind nur verbindlich, wenn die TV Bleicherode diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen getroffen hat.

5.2.

Unbeschadet Ziffer 5.1 wird die TV Bleicherode alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, die Freischaltung termingerecht sicherzustellen.

6. Preise, Zahlungsbedingungen

6.1.

Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte gemäß der jeweils gültig vereinbarten Preisliste der TV Bleicherode zu zahlen. Dies gilt auch für Entgelte, die durch die Nutzung des Telefondienstes durch Dritte entstanden sind, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat. Alle in der Preisliste aufgeführten Gebühren verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.2.

Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt ab dem Tag der Freischaltung der Dienstleistung. Dies gilt nicht, wenn die Dienstleistung mit einem Fehler behaftet ist, welcher die Nutzbarkeit der Dienstleistung wesentlich beeinträchtigt und TV Bleicherode dies zu vertreten hat. Den entsprechenden Nachweis hat der Kunde zu erbringen.

6.3.

Das Entgelt für das gewählte Dienstleistungspaket wird gemäß vertraglicher Vereinbarung abgerechnet. Das hierauf entfallende Entgelt ist jeweils im Voraus in den ersten 3 Werktagen des Folgemonats ohne Abzug fällig. Besteht der Vertrag nur während eines Teils des Monats, so berechnet sich das Entgelt anteilig pro Tag der Inanspruchnahme bezogen auf den jeweiligen Monat. Sonstige Entgelte werden nach Erbringung der Leistung in Rechnung gestellt.

6.4.

Die Aufrechnung, Wandelung oder Minderung ist nur zulässig, wenn ihre Berechtigung rechtskräftig festgestellt oder von TV Bleicherode schriftlich anerkannt wird. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, wenn der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6.5.

Die Zahlung erfolgt entsprechend des vereinbarten Zahlungsintervalls und der gewählten Zahlungsart. Für den Dienst TV-Cable-NET und TV-Cable-PHONE ist grundsätzlich monatliche Zahlung durch Lastenzug von einem Bankkonto vereinbart. Der Kunde ist verpflichtet hierzu eine Lastenzugermächtigung zu erteilen.

6.6.

Im Fall des Verzuges ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verpflichtet, es sei denn, von TV Bleicherode wird ein höherer Verzugschaden nachgewiesen.

6.7.

Die TV Bleicherode berechnet dem Kunden die verbrauchsabhängigen Gebühren (Verbindungsentgelte bei Telefon und Internet-Traffic bei Volumentarif) zusammen mit der monatlichen Grundgebühr einmal im Monat, nach Maßgabe der jeweils Preisliste. Eine Übersicht der Gesprächsdaten (Einzelverbindungs nachweis) und des Internet-Trafficvolumens werden dem Kunden auf der ihm zugewiesenen Portalseite online im Internet zur Verfügung gestellt. Gegen Aufpreis kann der Kunde die Zusendung einer Rechnung und für den Telefondienst in Verbindung mit einem Einzelverbindungs nachweis per Brief verlangen.

6.8.

Für Lastschriften, die aus dem Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde der TV Bleicherode die entstandenen Kosten zu erstatten. Die TV Bleicherode ist berechtigt, hierfür einen Kostenbeitrag in Höhe von 7,50 € zu verlangen, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen.

6.9.

Die TV Bleicherode ist berechtigt, das Internet und den Telefondienst TV-Cable-PHONE ganz oder teilweise abzuschalten, wenn der Kunde mit einem Betrag in Verzug ist. Eine Abschaltung ist auch ohne Ankündigung und Einhaltung der Wartefrist zulässig, wenn der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung gegeben hat oder eine Gefährdung von Einrichtungen des Netzbetreibers, insbesondere des Netzes durch Rückwirkung von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Abschaltung Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Abschaltung nicht unverhältnismäßig ist.

6.10.

Wird der TV Bleicherode eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt, so ist die TV Bleicherode berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen nicht erbracht, so kann die TV Bleicherode von dem Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt der TV Bleicherode ausdrücklich vorbehalten.

6.11.

Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und soweit möglich mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

Sofern der Kunde dies ausdrücklich wünscht, erfolgt die Rückerstattung auf eine von ihm zu benennende Bankverbindung.

7. Rechnungseinwendungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

7.1.

Die zur Ermittlung und Abrechnung der Vergütung gespeicherten Verbindungsdaten werden von der TV Bleicherode 3 Monate nach Rechnungserstellung standardmäßig vollständig gespeichert und nach dieser Frist gelöscht, sofern der Kunde nicht schriftlich die sofortige Löschung aller Verbindungsdaten nach Abrechnung verlangt hat. Erhebt der Kunde innerhalb der von ihm beauftragten Speicherfrist Rechnungseinwendungen, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen auch über die Speicherfrist hinaus gespeichert.

7.2.

Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert oder gespeicherte Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht wurden, trifft die TV Bleicherode keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen. Eine vollständige Überprüfung der Rechnung und die umfassende Erhebung von Einwendungen sind dem Kunden nach den Regelungen des TKV und des Datenschutzes nur möglich, wenn seine Daten vollständig gespeichert werden und er fristgerecht innerhalb eines Monats Einwendungen erhebt. Die TV Bleicherode wird den Kunden auf die Lösungsfristen für Verbindungsdaten in deutlich gestalteter Form hinweisen.

7.3.

Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

7.4.

Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

8. Pflichten des Kunden

8.1.

Der Kunde ist verpflichtet die rechtzeitige Zahlung der Entgelte sicherzustellen. Entsteht TV Bleicherode aus der Verletzung dieser Pflicht ein Schaden – insbesondere nach Pkt. 6.8. – hat der Kunde diesen Schaden zu ersetzen, es sei denn der Kunde hat die erforderliche Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Einhaltung dieser Sorgfalt eingetreten.

8.2.

Änderungen von Anschrift, Kontoverbindung oder sonstiger für die Vertragsabwicklung wesentlichen Daten hat der Kunde der TV Bleicherode unverzüglich mitzuteilen.

8.3.

Der Kunde gewährt TV Bleicherode soweit erforderlich an Werktagen während der üblichen Geschäftszeiten Zugang zu seinen Räumlichkeiten

und den Einrichtungen von TV Bleicherode. Sofern für die TV Bleicherode keine Zugangsmöglichkeit besteht, wird TV Bleicherode für die Dauer

des nicht bestehenden Zugangs von ihren Verpflichtungen frei. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass deren Einhaltung auch ohne

den Zugang möglich gewesen wäre.

8.4.

Einrichtungen des Kunden hat dieser auf eigene Kosten zu ändern, wenn dies erforderlich ist, damit TV Bleicherode die Dienstleistungen erbringen kann und/oder damit die Einrichtungen den einschlägigen rechtlichen Vorschriften entsprechen.

8.5.

Der Kunde wird die Dienstleistungen nicht in rechtswidriger Weise oder zur Vornahme rechtswidriger Handlungen nutzen oder nutzen lassen und

TV Bleicherode von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.

8.6.

Der Kunde wird TV Bleicherode unverzüglich über Funktionsstörungen der von ihm genutzten Dienstleistungen sowie Schäden an den ihm überlassenen Einrichtungen unterrichten (Störungsmeldung) und TV Bleicherode bei der Feststellung ihrer Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen. Stellt sich dabei heraus, dass die Funktionsstörung nicht auf einem Fehler der von TV Bleicherode erbrachten Dienstleistung beruht bzw. kein Schaden an den Einrichtungen vorliegt, hat der Kunde TV Bleicherode den durch die Störungsmeldung verursachten Aufwand zu ersetzen.

8.7.

Der Kunde verpflichtet sich für den ihm zur Miete überlassenen MTA:

. es vor Schäden, insbesondere vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung zu bewahren,

. keine Reparatur, Wartung oder sonstige Maßnahmen durch andere als die von TV Bleicherode beauftragten Personen zu veranlassen oder zu

gestalten,

. keine Etiketten oder Aufschriften zu entfernen, zu fälschen oder zu verändern,

. die elektrische Energie dafür auf eigene Kosten bereitzustellen

8.8.

Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung des Internet- und Telefondienstes alle geltenden und behördlichen Vorschriften zu beachten.

8.9.

Der Kunde darf den Telefondienst sowie die ihm zugeteilten bzw. freigeschalteten Rufnummern ausschließlich den Personen zur Nutzung überlassen, die mit ihm unter der angegebenen Kundenadresse in einem Haushalt leben. Bei dem Telefondienst dürfen keine dauerhaften Anrufweiterschaltungen und Rückruffunktionen eingerichtet werden. Der Telefondienst darf nicht für die Durchführung von Massenkommunikation wie z.B. Faxbroadcast, Callcenter- und Telemarketingaktionen sowie für Internet- oder Dateneinwahlen genutzt werden.

Bei missbräuchlicher Nutzung ist die TV Bleicherode zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses und zur Sperrung des Telefondienstes berechtigt. Darüber hinaus ist die TV Bleicherode bei missbräuchlicher Nutzung berechtigt, vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200,00 € zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche von TV Bleicherode bleiben unberührt.

8.10.

Der Kunde wird keine Einrichtungen benutzen oder Anwendungen vornehmen, die die Physikalische oder logische Struktur des Internet- und Telefonnetzes verändern können und keine Veränderungen vornehmen, die die Sicherheit aller betroffenen Netze gefährden können.

9. Leistungsstörung und Gewährleistung

9.1.

Die TV Bleicherode gewährleistet nicht die Funktionsfähigkeit der für den Aufbau der Verbindung notwendigen Telekommunikationsnetze. Soweit die TV Bleicherode Schadensersatzansprüche gegenüber Netzbetreibern besitzt, wird sie diese auf Wunsch des Kunden an den Kunden abtreten.

9.2.

Die TV Bleicherode übernimmt keine Gewährleistung für Störungen, die beruhen auf:

- . Eingriffen des Kunden oder Dritten in den MTA
- . der technischen Ausstattung oder der Netzinfrastruktur des Kunden
- . dem geeigneten, unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss von Geräten durch Kunden oder Dritte
- . fehlerhafter, unsachgemäßer oder nachlässiger Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme des Telefondienstes von der TV Bleicherode erforderlichen Geräte oder Systeme durch Kunden oder Dritte
- . fehlender Beachtung oder Nichteinhaltung der in der Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstigen Produktinformationen gegebenen Hinweise und Bestimmungen zurückzuführen sind, sofern sie nicht auf einem Verschulden der TV Bleicherode beruhen.

9.3.

Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von TV Bleicherode liegende und von der TV Bleicherode nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse entbinden die Television Bleicherode für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung.

Störungen oder Ereignisse, welche weder die TV Bleicherode noch der Kunde zu vertreten hat, berechtigen beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag, falls die Störung oder das Ereignis länger als zwei Wochen dauert.

10. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

10.1.

Die TV Bleicherode haftet auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund:

- . für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der TV Bleicherode oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der TV Bleicherode beruhen
- . für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von der TV Bleicherode oder ihren Erfüllungsgehilfen verursacht werden

. leichtfahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden

. nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und etwaigen anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften

10.2.

Für Vermögensschäden ist die Haftung gemäß Ziffer 10.1. vorrangig auf einen Höchstbetrag von zwölftausendfünfhundert Euro je Kunden bzw. zehn Millionen Euro gegenüber der Gesamtheit der jeweils durch ein Schaden verursachendes Ereignis Geschädigten begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich verursacht. Übersteigen die Entschädigungen, die aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadenersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

10.3.

Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

11. Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten

11.1.

Die TV Bleicherode beachtet die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jede des TKG und des BDSG

11.2.

Hiernach hat die Datenverarbeitung insbesondere folgende Inhalt und Umfang: Die TV Bleicherode darf personenbezogene Daten des Kunden

erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten).

Verbindungsdaten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zum Herstellen und Aufrechterhalten der Telekommunikationsverbindung und des ordnungsgemäßen Ermitteln der Entgelte sowie deren Nachweis erforderlich ist.

Soweit es für die Begründung und etwaige Änderung des Vertragsverhältnisses einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung und der Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist, darf die TV Bleicherode oder ein von ihr beauftragter Dritter, der seinen Sitz im Ausland haben darf, soweit er auf die Einhaltung deutscher Datenschutzbestimmungen verpflichtet worden ist, personenbezogene Daten des Kunden erheben und verarbeiten. Für die Inkassierung der Entgelte können die Dienstleistungen eines Inkassounternehmens genutzt werden (§ 97 Abs. 1 Satz 3 TKG).

11.3.

Hinsichtlich der Verarbeitung von Verbindungsdaten zu Abrechnungszwecken gilt folgendes: Die Verbindungsdaten werden im Regelfall maximal innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten ab Rechnungsstellung vollständig gespeichert, soweit der Kunde gegenüber TV Bleicherode keine andere Speicherung verlangt hat. Der Kunde hat die Wahl, dass die Zielnummer vollständig oder unter Kürzung um die letzten Ziffern gespeichert wird oder dass die Verbindungsdaten mit Abrechnung an den Kunden vollständig gelöscht werden. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, wird Zielrufnummer ungekürzt und vollständig gespeichert. Verlangt der Kunde gegenüber seinem Teilnehmernetzbetreiber die Kürzung der Verbindungsdaten um die letzten drei Ziffern oder gar die Löschung der Verbindungsdaten mit Rechnungsversand, kann keine entsprechende Überprüfung der Einwendungen des Kunden gegen die Rechnungshöhe erfolgen. Eine vollständige Prüfung der Einzelverbindungen innerhalb der Speicherfrist ist nur möglich, wenn der Kunde keine andere Speicherung verlangt hat, bspw. eine Kürzung der Verbindungsdaten um die letzten drei Ziffern oder gar eine vollständige Löschung oder aber bei seinem Teilnehmernetzbetreiber einen vollständigen Einzelverbindungs nachweis beauftragt hat.

11.4.

Wünscht der Kunde einen Einzelverbindungs nachweis, so hat er sicherzustellen, dass sämtliche, auch künftige Nutzer des Telefondienstes darauf hingewiesen werden, dass die Verbindungsdaten zur Erteilung des Einzelgesprächsnachweises gespeichert werden.

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1.

Dieser Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen.

12.2.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

12.3.

Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der TV Bleicherode abtreten.

12.4.

Ist eine Bestimmung des Vertrages und/oder diese Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12.5.

Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Kunde Vollkaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Nordhausen.

13. Bestimmungen und Informationen für Fernabsatzverträge

Wird der Vertrag gemäß § 312 b BGB unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (also insbesondere durch die Fax-, E-Mail, Web- oder Post-Übermittlung des Vorvertrages bzw. Vertrages) abgeschlossen, gelten die folgenden Bestimmungen und Hinweise:

. Sitz der TV Bleicherode ist Bleicherode

. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Leistungen für den TV- und Rundfunkempfang, Internet- und Telefondienst durch die

TV Bleicherode

. Der Kunde kann, unabhängig vom Recht den Vertrag nach Ziffer 4 zu kündigen, den Vertragsabschluss nach §§ 312 d, 355 BGB innerhalb

von 2 Wochen ab Abgabe seines Auftrages ohne Angaben von Gründen widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist

in Textform innerhalb von zwei Wochen gegenüber der TV Bleicherode zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das

Widerrufsrecht erlischt mit der einvernehmlichen Leistungserbringung durch die TV Bleicherode gem. § 312 d Abs. 3 BGB.